



Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 19. Dezember 2017, um 19:00 Uhr im
Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Renate Spöck ivf die entschuldigte 1. Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Mag.^a Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Karl Bodner
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
GVⁱⁿ Gassingher Sabine
Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara
Bernhard Schrott

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Rabitsch Johannes
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 14) wird von der Tagesordnung genommen.
Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Es langen zwei Anträge gem. § 41 K-AGO der ÖVP ein, welche nach dem Tagesordnungspunkt
13) behandelt werden.



BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** zu **0** Stimmen die Änderungen und Erweiterungen der oben genannten Tagesordnung.

2) Behandlung der Niederschrift vom 27. 9. 2017 gem § 45 Abs 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Die Protokollzeugen haben die Niederschrift unterzeichnet.

3) Bericht des Bürgermeisters

In den letzten Wochen fanden viele Adventaktivitäten statt. Alle bemühten sich sehr, und es kamen viele Besucher und nahmen es an. Er hofft, dass auch die Standler ihre wirtschaftlichen Erfolge erzielen konnten.

Derzeit ist die Gemeinde dabei, die Trinkwasserversorgung zu sichern. Es wurde in den jeweiligen Ausschüssen berichtet. Es gab einen Termin bei den entsprechenden Förderstellen, um zu besprechen welche Auflagen es für die Förderungen gibt. Hier gab es positive Signale. Die WVA Rainer wurde gebaut und derzeit sind die Firmen dabei die Hausanschlüsse zu machen. Die Wasserprüfung war in Ordnung.

Und somit kann die Gemeinde wieder ein positives Projekt abschließen.

Betreffend Projekt „Strandbad 2020“ gab es intensive Diskussionen. Das Ergebnis ist ein tolles Projekt. Derzeit wird es von den Architekten nachjustiert. Im Ausschuss und Gemeindevorstand wurde die weitere Vorgangsweise besprochen und beschlossen. Wenn schlüssige Zahlen vorliegen, wird es weitere Besprechungen bzw. Informationen geben.

Die weiteren Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung beinhalten was im kommenden Jahr geplant ist.

Das Budget 2018 konnte ausgeglichen erstellt werden, obwohl Krankenanstalten, Sozialversicherung, Sozialhilfe – Kopfquote, Landesumlage, etc. sich wesentlich erhöht haben.

Es gibt noch ein neues Projekt:

Geplant ist, die zwei ältesten Häuser in der Fortschrittsiedlung nicht mehr zu sanieren, sondern neu zu bauen. Die Fa. Fortschritt plant zwischen den Blöcken einen Neubau hinzustellen, dann die Mieter zu übersiedeln und dann den nächsten Block neu zu bauen.

Auch das Haus in der Gottfried Kampl-Straße wäre zu schleifen und neu zu bauen. Architekten bereiten derzeit ein Projekt vor und werden dann genau berichten.

Die Fa. Fortschritt hat bereits den Kontakt mit den Mietern hergestellt, welche es äußerst positiv angenommen haben. Angeblich werden die Wohnungen auch nicht wesentlich teurer werden. Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2019/2020 zu rechnen.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 5. 12. 2017.

Prüfung – Amtskasse

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

Prüfung - Belegwesen

Die Belege wurden von der Belegnummer 1573/2017 bis 2025/2017, Kassa von der Belegnummer 833/2017 bis 1063/2017 und im Strandbad von der Belegnummer 428/2017 bis 483/2017 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

Prüfung – externe Leistungen 2015, 2016 und 2017

Die Honorarnoten der externen Leistungen mit den Ausschreibungsunterlagen (Angebot), Planung, Bauausführung, Bauaufsicht und den tatsächlichen Leistungen sind relativ hoch und wurden überprüft. Ebenso wurden die Leistungen der Verwaltungsgemeinschaft kontrolliert. Reichhold erläuterte, dass die Bereiche Exekutionen, Grundsteuer, sowie die Bausachverständigentätigkeit von der Verwaltungsgemeinschaft abgedeckt werden. Für den Bereich Straßenbau gibt es Bedienstete die für unsere Gemeinde zuständig sind. Diese sind jedoch mit den anderen Gemeinden schon ziemlich ausgelastet. Aus diesem Grund wurde für das Projekt Straßenbau 2017 die Fa. CCE beauftragt. Weiters gibt es Raumplaner und Kulturtechniker als externe Dienstleister. Reichhold ist der Meinung, dass Pauschalangebote im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu hinterfragen sind. Er empfiehlt eine Abrechnung nach Stunden und den Vergleich der Stundensätze. Im Hochbau war es bis 2010 üblich 8 % für die Planung und 3 % für die örtliche Bauaufsicht anzusetzen. Die Gemeinde sollte hinkünftig keine Pauschalkostensätze sondern Stundenleistungen anbieten lassen. Aber auch die Pauschalkostenabrechnungen müssten besser kontrolliert werden. Allerdings sind die Stundensätze der externen Dienstleister in Ordnung. Der Kontrollausschuss schlägt vor, dass der Bürgermeister bei der Verwaltungsgemeinschaft darauf hinweist, dass die Gemeinde aktivere Mitarbeit wünscht und auch qualifizierte Mitarbeiter einstellen sollte, damit wir weniger Kosten in diesem Bereich haben. Größere Projekte sollten mit effektiven Stunden angeboten werden. Bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft sind wir leider gebunden, obwohl gewisse Leistungen nicht durch alle Mitarbeiter abgedeckt werden können.

Der Kontrollausschuss kam einstimmig zur Auffassung, dass der Bürgermeister dahingehend auf die Verwaltungsgemeinschaft einwirken sollte, dass die bestehenden Strukturen überdacht und umorganisiert werden bzw. befugtes Personal eingestellt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5) Flächenwidmungsplan-Änderungen – Widmung

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara, Obfrau des Raumordnungsausschusses

5)a) Beschluss der Widmungen

5)a)1): Ortschaft Sonnbichl: Umwidmung in Bauland-Wohngebiet

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
1/ 2017	891/1(T) 891/4(T) 891/17(T)	74514 Launsdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet	799

Der Raumordnungsausschuss sowie das Amt der Kärntner Landesregierung haben sich positiv zur Widmung geäußert. Bezüglich der Klärung der Zufahrt wird auf den Punkt 7) der heutigen Tagesordnung verwiesen. Durch die Straßenübernahme ins öffentliche Gut ist die Erreichbarkeit des Grundstückes jederzeit gegeben.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Umwidmungspunkt 1/2017, mit dem 799 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Lageplan sowie die Bebauungsverpflichtung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5)a)2): Teilbebauungsplan Moser, Launsdorf: Umwidmung in Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
4a/ 2017	1751/2 tlw. 1781/8 1752/1 tlw. 1755/1 tlw.	74514 Launsdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet	1.744 210 1.577 1.694 Summe: 5.225
4b/ 2017	.273 tlw. 1751/2 tlw. 1752/1 tlw.	74514 Launsdorf	Bauland-Geschäftsgebiet	Bauland Wohngebiet	24 145 110 Summe: 279
4c/ 2017	1752/1 tlw. 1755/ tlw.	74514 Launsdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet	243 304 Summe: 547
4d/ 2017	.273 tlw. 1752/1 tlw.	74514 Launsdorf	Bauland-Geschäftsgebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	26 33 Summe: 59

4e/ 2017	1755/1 tlw.	74514 Launsdorf	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	3
				Gesamt:	6.173

Stellungnahme Abt. 3 - Fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung: Mittlerweile wurde das Örtliche Entwicklungskonzept in Kraft gesetzt. Somit entspricht das Widmungsbegehren dem innerörtlichen Siedlungspotential und entspricht den raumplanerischen Absichten der Gemeinde.

Auflage: Bauungs- und Erschließungskonzept, Integrierter Flächenwidmungs- und Bauungsplan: liegt der Berichtsvorlage im Detail als Verordnung bei.

Weiters wird eine Bauungsverpflichtung mit Besicherung eingefordert.

Die Widmungsvereinbarungen B (Sicherstellung) und A (Erschließung) liegen ebenfalls der Berichtsvorlage bei.

Erstmalig wurden bei der Vereinbarung B die zulässigen Bauobjekte näher determiniert (Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern).

Ebenso wurden in der Vereinbarung A erstmalig folgende Punkte aufgenommen: Einholung der nötigen rechtlichen Bewilligungen (als Grundvoraussetzung für eine etwaige Übernahme ins öffentliche Gut); die Übernahme durch die Gemeinde ist nicht mehr auf die passive Weise beschrieben, sondern es wird die aktive Antragstellung durch die Widmungswerberin deutlich herausgestrichen.

Stellungnahme Abt. 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik: Es wird die Zustimmung für den Teilbauungsplan erteilt, wenn im Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorgeschrieben wird.

Stellungnahme Straßenbauamt Klagenfurt: keine Einwände.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschlusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 19. 12. 2017, Zahl 003-3/012/2017-1 mit der ein Teilbauungsplan für die Grundstücke .273, 1751/2, 1751/8, 1752/1 und 1755/1, alle KG Launsdorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 6.173 m² erlassen wird. Die Bauungsverpflichtungen bilden weiters einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5)b) Masterplan Erschließung – Moser- und Planeggergründe: Festlegung der künftigen Erschließung

Auf Seite 15 des Teilbauungsplans Moser Launsdorf ist ersichtlich, dass eine weitere Erschließung der Grundstücke 1754/1, 1754/3, 1755/2, 1756/1 und 1757, alle KG 74514 Launsdorf, entsprechend des Straßenplanes, welchen ein Klagenfurt Zivilingenieurbüro entwickelt hat, erfolgt. Es wurde der Gemeinde ein straßentechnisch ausgereiftes Projekt vorgelegt. Der Grundstückseigentümer, der in die Vorberatungen eingebunden war, hat diesem Straßenplan zugestimmt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschlusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen, dass die künftige Erschließung der Grundstücke 1754/1, 1754/3, 1755/2, 1756/1 und 1757, alle KG 74514 Launsdorf, entsprechend des Straßenplanes, welches ein Klagenfurter Zivilingenieurbüro entwickelt hat, zu erfolgen hat.

6) Unkrautbekämpfung: Glyphosatfreie Gemeinde

Berichterstatterin: Mag.^a Ilse Schöffmann, Obfrau des Umweltausschusses

Schöffmann berichtet, dass es folgende glyphosatfreie Gemeinden in unserer näheren Umgebung gibt: Brückl, Althofen, St.Veit. 539 der 2100 österreichischen Gemeinden setzen kein Glyphosat mehr bei Gemeindearbeiten ein. In Kärnten sind es hauptsächlich Gemeinden rund um Seen.

Studien belegen, dass Glyphosat gefährlich ist. Sowohl Menschen, die das Gift selbst einsetzen, als auch diejenigen ohne unmittelbaren Kontakt sind gefährdet. Sicher ist, dass das Pflanzengift in unseren Boden gelangt und unser Trinkwasser verseucht. Selbst in unseren Lebensmitteln wurden Rückstände gefunden.

Glyphosat ist weltweit das am weitesten verbreitete Unkrautvernichtungsmittel. In Österreich wird Glyphosat in der Land- und Forstwirtschaft, im öffentlichen Raum und in Hausgärten eingesetzt, um Straßenrandstreifen und Wege vor "Unkraut" freizuhalten. Außerdem wird es eingesetzt, um Bahngleise vegetationsfrei zu halten. Weltweit spielt Glyphosat eine große Rolle in Verbindung mit gentechnisch manipulierten Pflanzen. Denn diese wurden so verändert, dass sie gegen Glyphosat resistent sind und somit nur das Unkraut vernichtet wird.

Direkt ausgesetzt sind die Anwender von Glyphosat, indirekt ausgesetzt sind Konsumenten deren Einkäufe aus mit Glyphosat behandelten Lebensmitteln hergestellt wurden. Glyphosat finden sich in Lebensmitteln wie z.B. Bier oder Brot und gelangt über Futtermittel auch in tierische Produkte. In Österreich wurde in einem Test von Global 2000 in 30% der untersuchten Urinproben Glyphosat gefunden. Glyphosat wird in unser Grundwasser ausgewaschen. (Weltjournal Argentinien: Trinkwasser)

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in der Verwaltung bzw. Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Straßen- und Grünflächen kein Glyphosat mehr einzusetzen. Straßenunkräuter sollen u. a. durch mechanische Mittel oder durch Hitze vernichtet werden.

Reichhold teilt mit, dass Glyphosat ist ein sehr günstiges Spritzmittel im Vergleich zu den anderen ist, aber bei weitem nicht das Schlimmste. Grundsätzlich ist jedes Spritzmittel giftig. Der größte Betrieb, der Glyphosat verwendet, ist die ÖBB und ganz zum Schluss erst kommen die Gemeinden.

Slamanig wundert sich, dass diesem Thema in der Gemeinde, welche nur ca. 5 bis max. 10 Liter verwendet ein so hoher Stellenwert zugeordnet wird. Es spricht nichts dagegen Alternativen zu verwenden. Die Text der Berichtsvorlage wurden einen Fact Sheet von Global 2000 direkt übernommen. In der Aufstellung wird die Land- und Forstwirtschaft als erstes genannt. Die Kärntner Landwirtschaft bringt nicht mal 15 % der Gesamtmenge aus. Hauptanwender ist die ÖBB. Berichten aus dem Jahr 2012 bis 2016 ist zu entnehmen, dass in österreichischen Agrarerzeugnissen nur 2 % Glyphosat nachgewiesen wurde. Wenn wir die großen Freihandelsabkommen unterschreiben müssen, dann kommt tonnenweise Glyphosat ins Land. Die größten Mengen werden in China produziert. Glyphosat ist seit mehr als 40 Jahren in Verwendung und der Patentschutz ist jetzt abgelaufen. Umweltorganisationen betreiben unwissentlich Lobbyarbeit für die Herstellerfirmen, welche schon ein neues Produkt im Ärmel haben. Im Görtschitztal lagern 7000 HCP-verseuchte Heuballen und Greenpeace teilt mit, dass man diese ruhig verbrennen kann. Das ist dann nicht wirklich verständlich.

Grilz sagt, dass wir dies bereits im Gemeindevorstand beschlossen haben. Das Unkraut auf den Straßen soll anders bekämpft werden.

Schöffmann meint, dass die Gemeinde hier eine Vorbildwirkung einnehmen sollte. Überdies stammen die Daten von der WHO!

BESCHLUSS: Auf Antrag des Umweltausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in der Verwaltung bzw. Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Straßen- und Grünflächen kein Glyphosat mehr eingesetzt wird. Straßenunkräuter sollen u. a. durch mechanische Mittel oder durch Hitze vernichtet werden. Der Gemeinderat beschließt weiters, sich dem Glyphosatcheck von Greenpeace zu unterziehen.

7) Veränderungen am öffentlichen Gut: Siedlung Sonnbichl - Übernahme von BUWOG

Berichterstatter: Janz Matthias, Obmann des Infrastrukturausschusses

Im Bereich der Sonnbichlsiedlung wurde von der Wohnbaugesellschaft BUWOG der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, Teile der privaten Straßenanlage zu übernehmen. Dies soll in erster Linie dazu dienen, dass eine ungehinderte Zufahrt zu ihrem neu gewidmeten Grundstück erhält (siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 5)a)1) dieser Sitzung). Nunmehr sollen 1.045 m² aus dem neu gebildeten Grundstück 891/42 KG 74514 Launsdorf in das Eigentumsrecht der Gemeinde St. Georgen am Längsee einverleibt und zum Gemeingebrauch übernommen werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 19. 12. 2017, Zahl 003-3/011/2017-1, mit der 1.045 m² aus dem neu gebildeten Grundstück 891/42 KG 74514 Launsdorf in das Eigentumsrecht der Gemeinde St. Georgen am Längsee einverleibt und zum Gemeingebrauch übernommen werden. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8) Straßenbauprogramm 2018:

Berichterstatter: Janz Matthias, Obmann des Infrastrukturausschusses

8)a) Auswahl der Teilprojekte

Der Infrastrukturausschuss hat folgende Reihung inklusive Begründung für die Straßenbauprojekte 2018 erstellt:

- Seekogelweg: Asphaltierung – Die Sanierung wurde den Anrainern schon seit längerer Zeit versprochen. Da die Bautätigkeiten großteils abgeschlossen sind, kann nun mit der Sanierung begonnen werden. Ein Angebot für das gesamte Projekt soll eingeholt werden.
- Rottensteinallee: Sanierung – Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Schätzung für die gesamte Profilierung beträgt € 30.000. Da im Nahbereich umfangreiche Baumaßnahmen plant sind, sollte zunächst nur eine Teilsanierung (abschnittsweise) vorgenommen werden.
- Drasendorf: Wolschartweg – Da auch in diesem Bereich die Bautätigkeiten abgeschlossen sind, soll die Asphaltierung vorgenommen werden.
- Tempobremser – folgende Anträge liegen vor: Töplach/Seehof, Reipersdorf und St. Peter/GH Liegl/Kindergarten. Janz sieht keinen Bedarf an Tempobremser. Ein Kostenvoranschlag bzw. Richtpreis sollte dennoch eingeholt werden.
- Bahnhof Reipersdorf – Recyclingasphalt
- Unterweinerweg: Wasserableitung Popotnig/Wendeplatz Reichhold
- Gösselingerstraße
- Maigern: - Sanierung Richtung Beiweis. Durch eine fehlende Drainagierung sind schon grobe Schäden an der Fahrbahnoberfläche entstanden. Die Abt. 10 der Kärntner Landesregierung würde die Baumaßnahmen im Jahresprogramm 2018 durchführen.
- Burgauffahrt Hochosterwitz – Buszufahrt: Ein Kostenvoranschlag sollte eingeholt werden. Grilz wird ein Gespräch mit den Anrainern führen.
- Stammersdorf: Leitschienen – Auf Höhe der ersten Häuser gibt die Böschung nach.
- Kirchweg: große Mulden – Unbedingt einen Kostenvoranschlag einholen, da es sich um ein größeres Teilstück handelt.

- Asphalttrisse sanieren
- Stift: Begleitmulde
- Seeriegel: Begleitmulde
- Unterbruckendorf
- Auf der Peintn-Werginz

Folgende Projekte werden 2018 nicht vorgenommen bzw. verschoben:

- Taggenbrunn: um die erste S-Kurve
- Lindenweg: Entwässerung
- Wiendorf - Verbreiterung

Sacherer Manfred teilt mit, dass er sich die Rottensteinallee angeschaut hat. Für ihn gibt es nur zwei Möglichkeiten - entweder gar nichts machen oder alles machen. Diese Straße ist komplett desolat. Im Sommer hat Sacherer Manfred mit Herrn Grilz in Drasendorf festgestellt, dass eine komplette Erneuerung mehr bringt und nicht wesentlich teurer ist, als eine Fleckensanierung. In Drasendorf geht es nicht um das Wegstück Auf der Peint'n sondern um die Straßeneinfahrt Drasendorf, welche komplett sanierungsbedürftig ist. Man sollte eine Kostenschätzung der ganzen Straße machen und diese nicht ausflicken.

Grilz teilt mit, dass die Straßenprojekte am 11. Jänner 2018 mit der Fa. CCE abgefahren werden und dann eine Kostenschätzung gemacht wird. Es kann sein, dass nur ein Teil umgesetzt wird. Bei der Rottensteiner Allee sollte man abwarten, wie die geplanten Umwidmungen verlaufen. Wenn Änderungen kommen, muss man kurzfristig entscheiden (z.B. Schäden durch Kälte und Regen).

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses stimmt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgenden Straßenbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 zu:

- Seekogelweg: Asphaltierung
- Rottensteinallee: Teilweise
- Drasendorf: Majoransiedlung
- Tempobremsen
- Bahnhof Reipersdorf – Recyclingasphalt
- Unterweinerweg: Wasserableitung Popotnig/Wendeplatz Reichhold
- Gösselingerstraße
- Maigern: - Sanierung Richtung Beiweis
- Burgauffahrt Hochosterwitz – Buszufahrt
- Stammersdorf: Leitschienen
- Kirchweg
- Asphalttrisse sanieren
- Stift: Begleitmulde
- Seeriegel: Begleitmulde
- Unterbruckendorf
- Drasendorf: Sandriegel bis Werginz und Beginn Auf der Peint`n

Weiters beschließt der Gemeinderat, für die vorgenannten Straßenstücke Kostenschätzungen durch ein Zivilingenieurbüro als Vorbereitung für den Förderantrag KBO vornehmen zu lassen.

8)b) Vergabe der Kostenschätzungen für die Förderungsansuchen

Die Firma CCE Ziviltechniker GmbH hat sich bei der Kostenschätzung, der Vergabe und der Örtlichen Bauaufsicht für das Straßenbauprogramm 2017 sowie die Unwetterschäden 2017 durch eine sehr gute Facharbeit ausgezeichnet.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, diese positive Zusammenarbeit fortzusetzen.

Reichhold schlägt vor, dass die Verwaltungsgemeinschaft mit der Kostenschätzung beauftragt werden soll.

Seunig teilt mit, dass die Gemeinde bereits in der Vergangenheit mit der Verwaltungsgemeinschaft gearbeitet hat, das Ergebnis jedoch leider nicht die Qualität hatte und wir wesentliche Mehrarbeit hatten. Rückschritte machen wir in diesem Bereich keinen mehr.

Petrasko teilt mit, dass die Gemeinde rasch eine möglichst genaue Kostenschätzung benötigt, damit die Förderanträge für die KBO eingereicht werden können.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Kostenschätzungen für das Straßenbauprogramm 2018 als Grundlage für das Förderprogramm „KBO“ an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt zum Honorarsatz von € 1.870,--netto zu vergeben.

9) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 17 GHÖ: Zustimmung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Folgende außerplanmäßige Ausgaben wurden bzw. werden getätigt:

Position	Begründung	Kosten brutto (€)
Fenstereinbau Kindergarten Launsdorf	Es regnet in die Gruppenräume herein.	8.000,00
Steinschichtung Taggenbrunn	Die Unwetter im Jahr 2017 haben die Straße unterspült (frei auslaufendes Rohr).	15.581,94
Aufstandsflächen (Busbuchten)	Eine neue Buslinie über Krottendorf – St. Peter – Dellach bis zum Längsee wird ab Februar 2018 in Betrieb genommen.	13.863,89
Buswartehäuschen	Die Bushaltestelle direkt bei der Volksschule St. Georgen am Längsee musste nach der Fahrplanumstellung im April 2017 aufgegeben werden.	8.340,00
Fundamente Buswartehäuschen	Integrierter Bauteil des Buswartehäuschens.	3.132,32

Die Bedeckung ist über BZ-Mittel im außerordentlichen Haushalt – Straßenbau 2017 bzw. Instandhaltung von Gemeindebauten 2017 gegeben.

Orasche Sornig fragt, ob weitere Angebote für das Buswartehäuschen eingeholt wurden?
Im Straßenausschuss gab es nur das Angebot der Fa. Vorreiter.

Seunig teilt mit, dass dies im Gemeindevorstand so besprochen wurde, da wir witterungsbedingt eine rasche Lösung benötigten, damit die Kinder einen Unterstellplatz haben.

Petrasko berichtet, dass die Lieferzeiten bei den großen Anbietern zwischen 12 und 13 Wochen liegen. Auch andere lokale Firmen haben angeboten. Diese haben jedoch eine sehr lange Lieferzeit. Bei heimischen Firma beträgt die Lieferzeit drei bis vier Wochen, und die Firma stammt aus der Region.

Leider konnten witterungsbedingt die Fundamente derzeit nicht betoniert werden.

Reichhold fragt, was mit der Brücke in Thalsdorf ist?

Seunig teilt mit, dass diese im Jänner oder Feber 2018 von der Abt. 10 vom Amt der Kärntner Landesregierung gebaut wird und ein Teil der Unwetterschädenbehebung ist und daher nicht in diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen gemäß § 17 GHÖ idgF folgenden außerplanmäßigen Ausgaben zu:

Position	Kosten brutto (€)	Bedeckung:
Fenstereinbau Kindergarten Launsdorf	8.000,00	Instandhaltung von Gemeindebauten 2017 - AOH
Steinschlichtung Taggenbrunn	15.581,94	Straßenbau 2017 - AOH
Aufstandsflächen (Busbuchten)	13.863,89	Straßenbau 2017 - AOH
Buswartehäuschen	8.340,00	Straßenbau 2017 - AOH
Fundamente Buswartehäuschen	3.132,32	Straßenbau 2017 - AOH

10) BZ-Mittel 2018: Verwendung

Berichtersteller: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello verweist eingangs auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 29. 9. 2017 woraus hervorgeht, dass der BZ-Rahmen von 2018 bis 2021 für unsere Gemeinde mit € 482.000 festgelegt ist. Dies wurde bereits beim mittelfristigen Investitionsplan (Tagesordnungspunkt 13) eingearbeitet.

Er stellt weiters fest, dass die im Tagesordnungspunkt 9) dieser Sitzung angeführten Maßnahmen einen Vorgriff auf die BZ-Mittel des Jahres 2018 darstellen. Hinzu kommen auch noch die bisher angefallenen Überziehungen, z. B. beim Straßenbau 2017 – AOH in der Höhe von rund € 7.800 zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Tagesordnungspunkt 9) sowie etwaige Überziehungen mit BZ-Mitteln aus dem Jahr 2018 wie folgt zu bedecken:

Position	Koste brutto (€)	Beckung	Betrag
Fenstereinbau Kindergarten Launsdorf	8.000,00	Gde.-Bauten 2017	€ 4.000,00
Steinschlichtung Taggenbrunn	15.600,00	Katastrophenschäden 2017	€ 7.800,00
Aufstandsflächen (Busbuchten)	13.900,00	Straßenbau 2017	€ 13.900,00
Buswartehäuschen	8.400,00	Straßenbau 2017	€ 8.400,00
Fundamente Buswartehäuschen	3.200,00	Straßenbau 2017	€ 3.200,00
Überziehungen	7.800,00	Straßenbau 2017	€ 7.800,00
Summe	56.900,00		€ 45.100,00

11) Stellenplan 2018

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die Personalstandsliste bleibt gegenüber dem Stellenplan 2017 – 2. Änderung vom 18. 7. 2017 unverändert. Es kommt zu keiner Stellenplanausweitung und zu keiner Änderung des Beschäftigungsausmaßes. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 22. 11. 2017, Zahl 03-SV59-3/8-2017 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 (Gemeinde und Raumordnung) erteilt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Stellenplan 2018. Es kommt zu keiner Ausweitung des Stellenplanes und der Beschäftigungsausmaße.

Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Voranschlag 2018:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

12)a) Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den ordentlichen Voranschlag 2018, welcher Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.293.400,00 vorsieht. Die Allgemeine Sozialhilfe - Kopfquote, die Schulgemeindevorstandsumlage, die Krankenanstalten sowie die Landesumlage haben sich um 110.000,- erhöht; dies erscheint Marinello als besonders erwähnenswert. Darüber hinausgehende Details sind dem Voranschlag 2018 zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den ordentlichen Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.293.400,00.

Der ordentliche Voranschlag 2018 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello stellt fest, dass der außerordentliche Haushalt 2018 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 170.000,00 umfasst. Darüber hinausgehende Details sind dem Voranschlag 2018 zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den außerordentlichen Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 170.000,00.

Der außerordentliche Voranschlag 2018 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) **Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022**

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2018 – 2021 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Im ordentlichen Haushalt finden sich die Leasingraten für das Gemeindeamt und die Tilgung des Regionalfondsdarlehens für das Wegprojekt Taggenbrunn. Im außerordentlichen Haushalt sind 2018 die Mittel für den Ankauf des TLF 3000 der FF Launsdorf sowie die Fertigstellung des Wegprojektes Taggenbrunn – Bauabschnitt 2 aufgelistet. Hinzu kommen noch die außerplanmäßigen Ausgaben für die AOH-Projekte *Gemeindebauten 2017*, *Straßenbau 2017* sowie *Katastrophenschäden 2017*. Die genauen Zahlen sind dem beiliegenden Investitionsplan zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) **Nebengebührenverordnung: Verordnung - Neufassung**

Wurde von der Tagesordnung genommen.

Seunig verliert die Anträge gem. § 41 K-AGO der ÖVP:

Die Volkspartei St. Georgen am Längsee stellt in der Gemeinderatssitzung vom 19. 12. 2017 den Antrag die Fristen für die Einreichung von „Anträgen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes“, um in einer Ausschuss-Sitzung des A3 mit Bereisung behandelt zu werden, auf maximal 3 Wochen vor dem Termin der Bereisung festzusetzen.

Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Bürgeranliegen zur Umwidmung von Flächen rasch behandelt und nicht unnötig lange hinausgezögert werden.

Seunig weist diesen Antrag dem Ausschuss A3 zur Behandlung zu.

Der zweite Antrag beinhaltet:

Die geplanten Investitionen in den Umbau bzw. die Erneuerung des Strandbades im Rahmen des Projektes „Strandbad 2020“ sind nur zu tätigen, wenn zuvor ein verbindlicher Businessplan mit Betriebskonzept erstellt wird, welcher ausführlich und stichhaltig die Maßnahmen festlegt, durch welche das Strandbad nach den getätigten Investitionen wirtschaftlich geführt werden kann, ohne Zuschüsse der Gemeinde. Darin müssen unter anderen folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

- Maßnahmen zur Verlängerung der Saison – Saunabereich/Badehaus/ beheizter Seebereich
- Kostenreduktion im Bereich Personal z.B. durch automatisiertes Kassensystem
- Parkraumbewirtschaftung
- Rückgabe eines Teils der Pachtflächen vom Stift, oder Pachtsenkung
- Attraktionen und Spielbereiche zum Erreichen höherer Besucherzahlen
- Budget für Investition und Rückzahlungsplan

Das Betriebskonzept muss dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden und muss verbindlich mit der Realisierung des „Strandbad 2020“ umgesetzt werden.

Seunig weist diesen Antrag zur Behandlung den zuständigen Ausschuss A1 zu.

15) Personelles:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Dieser Sitzungsteil war gemäß § 36 Abs 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO nicht öffentlich.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:58 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Amtsleiter:



Die Schriftführerin:



Launsdorf, am 11. 6. 2018